

Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd, MA, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka

betreffend Schaffung von wirksamen Verkehrsentslastungsmaßnahmen für die Gemeinden an der B 10, B 60 und der L 156 im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Logistikzentrums in Enzersdorf an der Fischa

In der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa hat die Firma Log4Real Management Austria GmbH insgesamt 31 ha des Areals der ehemaligen Spinnerei gekauft und plant dort in den nächsten 1 bis 3 Jahren ein Logistikzentrum zu entwickeln. Geplant ist eine erste Bebauung der Flächen südlich vom bestehenden Gebäude nahe der B 10. In der Folge ist eine schrittweise weitere Bebauung der Flächen auch östlich der bestehenden Anlage geplant. Damit ist mit einer massiven Zunahme insbesondere des Schwerverkehrs in dieser bereits derzeit vom Verkehr sehr belasteten Region zu rechnen. Nach Angabe der Projektbetreiber ist mit bis zu 600 LKW Fahrten pro Tag zusätzlich zu rechnen, wobei insbesondere Fahrzeuge mit Zielrichtung Westen auf der B10 durch Schwadorf fahren werden. Diese zusätzliche Belastung erfordert zusätzliche und sofortige straßenbauliche Maßnahmen, insbesondere eine rasche Realisierung der Umfahrung Schwadorf.

Dazu wird es notwendig sein, das Straßenbauprojekt B10-Umfahrung Schwadorf von dem Straßenbauprojekt B60-neu loszulösen. Denn dieses Projekt wird derzeit von dem bewilligten Eisenbahnprojekt „Götzendorfer Spange“ blockiert und solange die ÖBB dieses nicht offiziell zurückzieht, steht auch das Straßenbauprojekt still.

Die betroffenen Anrainergemeinden stellen sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt. Sie fordern allerdings ein umfassendes Verkehrskonzept

Da es sich bei dem betroffenen Areal um „belastetes Gebiet“ laut Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 handelt und zwar sowohl bei der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa, als auch bei Klein-Neusiedl, Schwadorf und

Fischamend, wäre lt. UVP-G bei Erreichen der Flächenschwellwerte eine „Einzelfallprüfung“, die zu einer UVP im vereinfachten Verfahren führen könnte, notwendig.

Die Log4Real Management Austria GmbH, hat daher ein Feststellungsbegehren für das Vorhaben eingebracht, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht unterliegt.

Der Anwalt der Nachbargemeinden Fischamend, Klein-Neusiedl und Schwadorf hat der NÖ Umweltschutzbehörde Informationen über ein Projekt „Industrial Campus Vienna East“, sowie das Informationsschreiben der Gemeinde Enzersdorf/Fischa an die Umweltschutzbehörde übermittelt, aus denen hervorgeht, dass LOG4REAL das gesamte Areal des „Cargoterminals Enzersdorf“, sowie umliegende Flächen, erworben hat und geplant ist, dort nachhaltige Logistikimmobilien zu entwickeln, wobei die Flächenwidmung BI (Bauland-Industrie) bereits seit Jahrzehnten besteht und der Ausbau in 2 Stufen erfolgen soll.

Die NÖ Umweltschutzbehörde hat im Rahmen des Parteienghört die Unterlagen an die Behörde weitergeleitet mit der Feststellung, dass das eigentliche Vorhaben wesentlich größer ist als das nun eingereichte Projekt, welches möglicherweise so konzipiert ist, dass die 25% - Schwelle für eine Einzelfallprüfung gerade nicht erreicht wird.

Dieses Argument, das eine Flächeninanspruchnahme von mindestens 6,25 ha annimmt, wurde von der Behörde als zu unbegründet und un schlüssig qualifiziert und daher der Richtigkeit des von der Behörde erhobenen Sachverhalts der Vorzug gegeben.

Mit Bescheid vom 14. Juni 2017 hat daher die Abteilung Umwelt und Energierecht beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung entschieden, dass das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung begründet, damit scheint das Projekt der Realisierung ein deutliches Stück näher gerückt und die begleitenden verkehrstechnischen Maßnahmen umso dringender notwendig.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung rasch wirksamen Verkehrsentslastungsmaßnahmen für die Gemeinden an der B 10, der B 60 und der L 156 zu schaffen und insbesondere das Straßenbauprojekt „B10-Umfahrung Schwadorf“ von dem Straßenbauprojekt „B60-neu“ loszulösen und eine rasche Realisierung der Umfahrung Schwadorf in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERKEHRSSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.